

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Wer muss wo Auszug auf dem GZR beantragen?

Autor	Beitrag
BürgerbüroAm 12.11.2012 14:48	<p>Liebe Forenmitglieder,</p> <p>ich brauche kurz eine Bestätigung von Euch, ob ich bei untenstehendem Sachverhalt richtig liege:</p> <p>Heute war ein Bürger bei uns der melderechtlich bei uns gemeldet ist. Er wollte einen Auszug auf dem Gewerbezentralregister beantragen. Seine Firma (e. K.) liegt aber in unserer Nachbargemeinde.</p> <p>Der Bürger muss den Auszug bei uns, seinem Einwohnermeldeamt beantragen, da sein Gewerbe keine juristische Person darstellt oder? Sobald eine juristische Person vorliegt (z. B. GmbH) müsste der Bürger den Auszug in der Nachbargemeinde beantragen?</p> <p>Vielen Dank.</p>
Impreza1982 12.11.2012 15:16	Genau so sieht es aus!
Tommy123 13.11.2012 09:54	Richtig, der "e. K." muss den Antrag als natürliche Person bei dem für ihn zuständigen Meldeamt beantragen!
Keutzer 17.01.2013 00:19	<p>Alles richtig.</p> <p>Gruß aus dem Hochtaunuskreis</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: